

VERKEHRSPLATZ HAMBURG

## Tachographen-Hersteller setzen 1-Minuten-Regel um

Die EU hat die Bauart- und Funktionsvorschriften für digitale Kontrollgeräte in ihrer Verordnung Nr. 1266/2009 überarbeitet und die Tachographen-Hersteller verpflichtet, die Funktionsweise ihrer Geräte zu modifizieren. Neben einer Verbesserung des Manipulationsschutzes und einer Vereinfachung manueller Eingaben in die Geräte hat die Verordnung mit der Einführung der vielfach als „1-Minuten-Regelung“ bezeichneten Neuerung die Grundlage dafür geschaffen, dass nur sehr kurz andauernde Fahrzeugbewegungen praxisgerechter erfasst werden. Bisher wurde jede Bewegung des Fahrzeugs von mindestens fünf Sekunden immer als LENK-Zeit aufgezeichnet. Die Erfassung als LENK-Zeit hatte also absolute Priorität und zwar unabhängig davon, wie lange das Fahrzeug über diese fünf Sekunden hinaus tatsächlich gelenkt wurde.

Dies entsprach nicht den Anforderungen der Praxis, denn wer das Fahrzeug z.B. während seiner Fahrtunterbrechung auf dem Parkplatz nur einmal kurz rangiert hat, der verbrauchte hierdurch gleich eine ganze Minute Lenkzeit. Zudem führte dies zugleich auch zu einer Unterbrechung der Pausenzeit. Auch das Verlassen der Rampe zum Schließen der Türen wurde als LENK-Zeit erfasst und nicht etwa als Zeit für sonstige Arbeiten.

Mit der neuen Verordnung soll die Funktionalität der Geräte nun so gestaltet sein, dass sie den Erfordernissen der Praxis gerecht werden. Der Schlüssel liegt darin, dass in Zukunft danach differenziert wird, welche Art der Tätigkeit unmittelbar vor und welche Tätigkeit nach der Minute registriert wird.

Wurde vor der Aktion oder unmittelbar danach „LENKEN“ registriert, dann gilt die gesamte Minute als LENK-Zeit und zwar unabhängig davon, wie lang das Fahrzeug innerhalb dieser Minute bewegt wird.

Wurde im zeitlichen Umfeld der Aktion kein LENKEN registriert sondern Arbeit, Bereitschaft oder Ruhe, dann ermittelt der Tachograf, welche Art der Tätigkeit innerhalb der betrachteten Minute am längsten ausgeführt wurde. Dieser Tätigkeit wird die Minute sodann zugeschlagen. Sind beide Tätigkeiten innerhalb der betrachteten Minute gleich lang, dann ist diejenige Tätigkeit maßgebend, die zuletzt ausgeführt wurde. Besonders bei Einsätzen, die von vielen Unterbrechungen und Rangiervorgängen geprägt sind, wird der Einsatz dieser neuen Geräte zu wertvollen Zeitgewinnen führen können. Insofern könnte es sich lohnen, über einen Austausch des digitalen Kontrollgerätes nachzudenken. Eine gesetzliche Verpflichtung gibt es jedoch nicht.

---

DOKUMENT-NR. 93593

---

MEHR ZU DIESEM THEMA

Downloads

- [Verordnung \(EU\) Nr. 1266/2009](#)  
(PDF, 968 KB) (Dokument-Nr.: 93585)

---

ANSPRECHPARTNER

[Service-Center](#)

Telefon: 040 36138138

Fax: 040 36138401

service@hk24.de

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.